

## **8. Tag der Fördervereine für Kirchen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs am 20. Mai 2006 in Wittenburg, Vellahn, Marsow und Greven**

**Konservator i.R. Horst Ende**

### **Neugotische Kirchen in Mecklenburg**

Neugotische Kirchen in Mecklenburg –ich weiß nicht , meine Damen und Herren, was Sie mit diesem Begriff verbinden. Ich denke aber, die persönlichen Vorstellungen dazu werden höchst unterschiedlich sein.

Mit Sicherheit werden einige von Ihnen meinen, dieses Thema sei ein höchst unerfreuliches, gelten neugotische Bauten vielen doch als minderwertig, als wenig wertvoll, epigonenhaft, abgekupfert, einfallslos, maniert usw. usf. Angesichts der vielen wertvollen älteren Bauten sich mit diesen Objekten zu beschäftigen, könnte deshalb als Zumutung verstanden werden, zumal die Fachleute, also Kunst- und Bauhistoriker den Begriffen des Historismus oder der Gründerzeit, beides Kunststile, denen die neugotischen Kirchen zuzurechnen sind, über Jahrzehnte hinweg nur negative Aspekte zugeordnet haben. So etwas bleibt aber nicht ohne Wirkung.

Ein anderer Teil von Ihnen wird sich aber freuen, dass dieses Thema endlich einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das sind die Leute, die sich mit den neugotischen Kirchen tagtäglich beschäftigen müssen, beruflich oder ehrenamtlich, weil sie für ihre bauliche Erhaltung sorgen oder in ihnen als kirchliche Mitarbeiter tätig sind oder weil sie möglicherweise als Aufsichten der offenen Kirche fungieren und um Auskünfte zur Kirche, ihrer Geschichte und Architektur gebeten werden.

Vielleicht gibt es ja auch noch eine dritte Gruppe, nämlich die, die sich bisher noch kein Urteil gebildet hatten und die nun neugierig sind, eine aktuelle Einschätzung zu hören.

Überaus aktuell ist das Thema dieses kurzen Vortrages tatsächlich.

Wer die Situation der Kirchen im Lande kennt, weiß, dass ca. 1 Drittel der Gotteshäuser unserer Landeskirche neugotische Kirchenbauten sind oder aber Kirchen, die durch Restaurierungen des 19. Jahrhunderts neugotisch stark überformt und damit ebenfalls weitgehend von diesem Baustil geprägt wurden. Die Aktualität ergibt sich aber nicht eigentlich aus der großen Zahl der Gebäude, sondern aus ihrer immensen Reparatur- und Restaurierungsbedürftigkeit. Dieser Restaurierungsstau hat verschiedene Ursachen. Da sind zum einen objektive Gründe; dazu gehört die Unterlassung von Baureparaturen, die von etwa 1915-1950 weitgehend unterblieben, weil man sich im Krieg befand, einen neuen vorbereitete oder an den Folgen des vergangenen litt. Frau Gladasch wird u.a. gleich berichten, was unterlassene Reparaturen bedeuten. Aber ebenso entscheidend sind andere Aspekte, so die schon erwähnte negative Einstellung zu allem, was das Zeitalter des sog. Historismus hervorgebracht hat und die daraus erwachsene Vorstellung, kostspielige und komplizierte Erhaltungsmaßnahmen an solchen Kirchen lohnten sich nicht oder aber seien die Rechtfertigung, um mit solchen ungeliebten Bauten entsprechend ruppig und grob umzugehen, was das auch immer in der Praxis heißt.

Während diese Einstellungen für andere Bereiche der Kunst aus der Zeit zwischen 1840 und 1900, etwa die Malerei, das Kunsthandwerk u. a. zwar auch von Nachteil war, weil Gemälde und Kunsthandwerk in die Museumsdepots wanderten, Wandbilder teilweise auch überstrichen wurden, bedeutete sie für die Architektur eine akute Bestandsgefährdung, denn „ungeliebte und überflüssige Architektur“ lässt sich schlecht deponieren. Man entsorgte sie durch Abriss oder aber nahm zumindest

empfindliche Eingriffe in Gestalt und Konzepte von Bauwerken aller Art vor, seien es nun Kirchen oder aber auch Bahnhöfe, Theater, Verwaltungsgebäude, Wohnbauten oder ähnliches. Kunsthistoriker und Denkmalpfleger waren sich einig, darauf weder Arbeitszeit noch Geld zu verwenden. Kunsthandbücher erwähnten diese Gebäude entweder gar nicht oder super kurz, u. U. puzzelte man sorgfältig alte, als „echt“ angesehene wertvolle Teile heraus und trennte sie von den historistischen Zutaten. Sinn der nachfolgenden kurzen Bemerkungen soll sein, Sie zum einen etwas über den historischen Hintergrund, die Entstehungsgeschichte, die Schöpfer und die vielfältige Gestalt dieser Bauten zu informieren und Sie vielleicht dazu anzuregen, ihre eigene Meinung überprüfen, gar ändern und sich letztlich einreihen in die Zahl derer, die schon länger und aus den unterschiedlichsten Gründen für die Erhaltung dieser Bauten eintreten.

Es ist für manche vielleicht eine Überraschung, dass die Neugotik ihren Ausgangspunkt gar nicht unbedingt im Kirchenbau hatte. Die mittelalterliche gotische Baukunst, ob aus Haustein oder Ziegeln, bei uns in Gestalt der Backsteingotik von ca. 1230 bis gegen 1500 vorkommend, war ja übrigens auch keine ausgesprochen sakrale Kunst, sondern ein allgemeiner Baustil für Kirchen, aber auch Rathäuser, Bürgerbauten und Befestigungen. Diese Bauten prägten vielerorts über Jahrhundert das Bild der Städte und Dörfer, manche auch als Ruinen wie etwa das berühmte Eldena bei Greifswald oder auch die ruinös gewordenen Wirtschaftsgebäude um die mittelalterliche Klosterkirche in Doberan. Als in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als Gegenströmung zum Barock und seiner Spätstufe, dem Rokoko, eine mehr auf innerliche Werte ausgerichtete, sentimentalisch ausgerichtete Weltbetrachtung einsetzte, die romantische Aspekte stark in den Vordergrund rückte, wurden plötzlich die schönen Ruinen der mittelalterlichen Bauten am Rhein, aber auch in unserem Land interessant. Die gleichzeitig entstehende, aus England kommende Mode der Parkgestaltung nach natürlichen Vorgaben bediente sich gern der mittelalterlichen Ruinen als Versatzstücke. Wo es die Situation erlaubte wie in Eldena oder Doberan, bettete man diese verfallenen Bauwerke in sog. englische Gärten ein. Wo keine solchen Bauwerke vorhanden waren, errichtete man künstliche Ruinen oder Staffagebauten. Das berühmteste Beispiel ist das „Gotische Haus“ im Park von Wörlitz, 1773 erbaut. Etwa zur gleichen Zeit schrieb Goethe eine Abhandlung über den Baumeister des Straßburger Münsters, Erwin von Steinbach. Er pries ihn und sah in seinem Werk eine Gipfelleistung menschlicher Schöpferkraft und, das war für die Zukunft wichtig, ein Identifikationsobjekt deutscher Kunst. Ich bitte Sie, sich dieses Aspektes zu gegebener Zeit zu erinnern.

In Mecklenburg sind die frühesten Bauten neugotischer Prägung ebenfalls zwei Parkarchitekturen, die zugleich auch Kirchen sind. 1803-09 entstand in Ludwigslust im Park in der Nähe des Schlosses die Kirche St. Helena, 1822 im Park von Burg Schlitz unweit des noch im Bau befindlichen Herrenhauses die Karolinenkapelle. Aus Zeitgründen kann ich auf die Hintergründe und die Entstehungsgeschichte der Ludwigsluster Kirche, die eine katholische ist, hier nicht eingehen. Das ist deshalb bedauerlich, weil dieser von Heinrich von Seydewitz begonnene und nach seiner Entlassung durch Johann Georg Barca vollendete Bau einer der ganz frühen neugotischen Bauten in Deutschland ist und meiner Meinung nach bisher in der wissenschaftlichen Forschung total unterschätzt wurde. Auch die Umstände und Hintergründe, die den Grafen v. Schlitz zum Bau der neugotischen Kapelle in seinem sentimentalischen und mit historischen Denkmälern gespickten Park bewegen haben mögen, wären einer genaueren Betrachtung wert.

Der romantische Aspekt, den diese ersten Bauten deutlich erkennen lassen und der dem Zeitgeschmack geschuldet war, ist auch fast allen späteren Bauten immanent,

wenn auch nicht mehr so vordergründig. Aber ihre städtebauliche oder landschaftliche Einordnung und ihre Gliederung des Baukörpers lassen diesen Zug immer wieder hindurch scheinen.

Die Napoleonische Besetzung Mecklenburgs von 1806-13 und die Wiedergewinnung der staatlichen Selbständigkeit, vom Wiener Kongreß 1815 mit der Erhebung beider Landesteile zu Großherzogtümern verbunden, beförderten auch bei unseren Vorfahren das Bestreben, nach äußeren Zeichen für eine Identifikation mit ihrem Land zu suchen. Wen will es überraschen, dass es auch in Mecklenburg die mittelalterlichen Bauten waren, die man jetzt als „historische Monumente“ pries und flugs begann, instand zu setzen oder zu restaurieren. Diese Zeit war die Geburtsstunde der Denkmalpflege, gesamtdeutsch verbunden mit dem Namen Carl Friedrich Schinkels, in Mecklenburg etwas später mit dem von Georg Friedrich Lisch. In rascher Folge restaurierte man wichtige mittelalterliche Bauten wie den Schweriner Dom, die Klosterkirche in Doberan und nicht zu vergessen die Kapelle in Althof, alle nicht nur schöne Bauten, sondern mit den Grablegen der mecklenburgischen Fürsten auch hervorragende historische Stätten, also Monumente. Wo es sich anbot, wirklich oder vermeintlich Unfertiges zu ergänzen und zu vollenden, tat man dies, wie in Neubrandenburg bei der Marienkirche, in Dobbertin mit der neuen Turmfront der Klosterkirche oder nach der Jahrhundertmitte mit der weitgehenden Erneuerung der Marienkirche in Röbel.

Ihnen folgten in einem zeitlichen Abstand von einem Jahrzehnt dann zahlreiche größere und kleinere Kirchen, ich schätze, insgesamt bis 1850 etwa zwei Dutzend Neubauten. Man muss allerdings darauf hinweisen, dass zwischen 1810 und 1840/50 nicht nur gotisierende Neubauten entstanden, sondern auch die Tradition des klassizistischen Kirchenbaues, der um 1800/1810 vor allem im Strelitzschen Landesteil bedeutende Beispiele hervorgebracht hatte, weiter gepflegt wurde. Ich darf an solche Objekte erinnern wie die 1820 nach Plänen von Carl Heinrich Wunsch erbaute Stadtkirche in Lübtheen oder an die von seinem Amtskollegen in Schwerin August Bartning wenig später erbaute klassizistische Dorfkirche von Zickhusen (1830 vollendet). Noch ein Dutzend weiterer, nicht gotischer Kirchenneubauten vor allem im Strelitzschen Landesteil ließe sich aufzählen.

Die Aufbruchstimmung der Nachkriegszeit von 1813/15 hatte im gesellschaftspolitischen Leben zu manchen Bestrebungen geführt, die man als demokratische Tendenzen bezeichnen kann und die schließlich 1848 in der Revolution mündeten. Die Fürstenregime und auch die an sie mehrfach gebundenen Staatskirchen sahen dies mit Sorge und steuerten gegen.

Aus Zeitgründen nenne ich für Mecklenburg nur solche Namen wie Reuter, Reinhard oder den Architekten Demmler.

Exponent der auf die Festigung der ständischen Verhältnisse gerichteten kirchlichen Politik war der Theologe Theodor Kliefoth. Er war 1850 in die Leitung des 1848 eingerichteten Oberkirchenrates berufen worden, die im Auftrag des weiterhin als Oberbischof fungierenden Landesherrn tätig war und deren gesamte Arbeit letztlich der Festigung der kirchlichen Autorität und der Stärkung der Rolle der Kirche im öffentlichen Leben und privaten Bereich dienen sollte. Kliefoth, den die Kirchengeschichte als einen strengen Verfechter der sog. lutherischen Orthodoxie charakterisiert, war die treibende Kraft auch bei der Umsetzung dieser Gedanken ins Bauliche. Er hatte sich in den 1840er Jahren in zwei Schriften mit Fragen der Liturgie beschäftigt und war damit zwangsläufig auch zu Problemen der Kirchenbauten und vor allem ihrer Ausstattung gekommen. Unter Verwertung von Ideen des Philosophen Hegel meinte auch Kliefoth, dass die Erhabenheit der christlichen Gotteserfahrung eines entsprechenden Raumes bedürfe. Eine solche Erhabenheit sah man in einer Archi-

tektur, die das Aufstrebende zum Ausdruck bringe und dies sei die Gotik. Im Umkehrschluss heißt das vereinfacht, in einem Kirchenraum, der sich nur wenig von einem Schafstall unterscheidet, kann ein frommer Mensch nicht glücklich werden. Für Luther und die Reformatoren der Frühzeit war der Raum zwar interessant, letztlich aber nicht das Entscheidende. Das wurde im 19. Jahrhundert nun anders. Dem bald aufkommenden Vorwurf, die Gotik sei ein Stil des Katholizismus gewesen und könne für den lutherischen Kirchenbau nicht als Vorbild dienen, begegneten die Verfechter der neuen Ideen mit dem Hinweis, die Gotik ließe sich durchaus für protestantische Bedürfnisse modifizieren. Kliefoth arbeitete in diesem Sinne auch an einer Veränderung der Liturgie, rückte die Sakramente zu Lasten der Predigt deutlicher in den Vordergrund und betonte das Zeremonielle des Gottesdienstes stärker. Das fand seinen Niederschlag auch in den Raumforderungen an die Neubauten. Aus dem Einheitsraum wurden einzelne Kompartimente herausgelöst und für die unterschiedlichen Teile gottesdienstlicher Handlungen zubereitet.

Parallel zu Kliefoths Wirken in Mecklenburg vollzog sich in Deutschland ein lockerer Zusammenschluss der Protestanten, ausgelöst von der Bildung der Altpreußischen Union 1817/20. Die Konferenzen dieser Körperschaft waren auch bedeutsam für die Bemühungen um den evangelischen Kirchenbau. Kliefoth saß als Vertreter Mecklenburgs in den wichtigsten Ausschüssen. Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte entwickelte sich ein Kanon im Kirchenbau protestantischer Prägung, aus dem auszubrechen schwierig war. Äußeres Zeichen dieser Festlegungen waren die Kirchenbauregulative, die in bestimmten Abständen veröffentlicht wurden und die minutiös die Grundsätze des kirchlichen Bauens bestimmten bis hin zu aus heutiger Sicht relativ bescheidenen Einzelheiten.

Noch im sog. Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 waren der Frage des kirchlichen Bauens zwar die §§ 499 – 501 gewidmet worden, sie hatten aber hinsichtlich der Baugestalt und des Stils keine Aussagen getroffen. Das änderte sich, als die Großherzogliche Kammer als die zuständige Behörde für das Domanium am 11. März 1857 ein Kammerzirkular veröffentlichte, das Grundsätze zum Bau und der Ausstattung der Kirchen festlegte. Ein Superintendentur-Zirkular mit einem Datum von drei Tagen später, also vom 14. März, an die Pastöre und Beamten, machte die Weisungen der Kammer aus kirchlicher Sicht zusätzlich verbindlich. Diese mecklenburgische Verordnung basierte auf den Ergebnissen einer Konferenz in Dresden vom Vorjahr. Das vor knapp 150 Jahren erlassene Kirchenbau-Regulativ regelte den Kirchenneubau umfassend. In 18 Paragraphen wurden Festlegungen getroffen, die eingangs die Strukturierung der Bauten betrafen, also Lage und Ostausrichtung, äußere Massengliederung und innere Raumaufteilung, darunter die Forderung nach dem Haupteingang durch den Westturm oder aber nach einem Sakristeianbau am Chor. Ausführlich wird über die Beschaffenheit und Gestaltung aller Ausstattungsstücke abgehandelt. Für uns bedeutsam ist der letzte Absatz, wo es heißt: „Beim Neubau von Kirchen ist stets der gothische Bautsyl grundlegendlich zu machen, und die Kreuzform wenigstens durch entsprechende Gestaltung der Apsis und dadurch anzudeuten, daß die Seiteneingänge portalartig vorspringen. Ueberall ist darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Ornamentik des Bauwerkes, sondern auch die kirchlichen Geräthe dem Character des Gebäudes entsprechen, wenn dieser Character ein würdiger ist, wenn dagegen dies nicht der Fall und eine Aenderung nicht zu erwarten ist, dann sind wenigstens die heiligen Gefäße möglichst im gothischen Styl, als in demjenigen, der bei unseren Kirchen überall zu bezielen ist, zu gestalten.“ Diese Verordnung erfuhr auf gesamtkirchlichem Sektor eine Entsprechung durch das sog. Eisenacher Regulativ von 1861, das ähnliche Festlegungen enthielt.

1893 und 1909 erließen OKR und Kammer bzw. das Ministerium der Finanzen aktualisierte Fassungen dieses ersten Beschlusses, die u. a. nun auch zu denkmalpflegerischen Belangen Stellung nahmen. Sie unterschieden sich insgesamt aber nur in Einzelpunkten von dem Regulativen aus den Jahre 1857 bzw. 1861. So lockerte man 1893 die Verpflichtung zur Anwendung der Gotik und räumte nun auch die Möglichkeit ein, romanische Formen oder den sog. Übergangsstil zugrunde zu legen, verbat sich allerdings Mischformen aus verschiedenen Stilen. Große Bedeutung erlangten die Regulative von 1893 und 1909 deshalb nicht mehr, weil nach 1900 in Mecklenburg nur noch wenige Kirchen neu errichtet wurden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Wünsche besonderer Auftraggeber, Sponsoren oder auch lokale Besonderheiten durchaus zu Abweichungen vom eben skizzierten Schema führen konnten, ein Grund mehr, die Vielfalt des Gebauten zu begreifen.

Hermanns, der sich in seinem Buch von 1996 mit den neugotischen Kirchenrestaurierungen in Mecklenburg beschäftigt hat, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass nicht nur mit den entscheidenden Vertretern der staatlichen Behörden Konsens bestand. Kliefoth stand selbstverständlich von der kirchlichen Seite für die neue Orientierung, Friedrich Lisch als Historiker und staatlicher Konservator sah aus historischen und architekturgeschichtlichen Aspekten keine Gründe für irgendeinen Widerstand und die Hauptvertreter der Architektenschaft Theodor Krüger, Georg Daniel und Gotthilf Möckel aus der Bauverwaltung in Schwerin und F. W. Buttell in Neustrelitz waren als Schüler ausgewiesener Neugotiker ebenfalls auf derselben Seite.

In Mecklenburg war es auch aus einem anderen Grund relativ einfach, diese Festlegungen zu akzeptieren. Die überkommenen historischen Bauten waren überwiegend gotische Feld- oder Backsteinbauten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, romanische Bauten waren selten und nicht prägend für die Landschaft. Ebenso waren Renaissancekirchen oder klassizistische Bauten so in der Minderzahl, dass sie bei grundlegenden Betrachtungen vernachlässigt werden konnten. Mit dem „nichtwürdigen Charakter“ sind barocke Kirchen gemeint, und dabei wohl weniger die schlichten und meist aus der Not geborenen Fachwerkkirchen des 17. und 18. Jahrhunderts, sondern eher deren mitunter bunte und erzählfrohe Ausstattung, zu der so typische Elemente wie die niedlichen, aus der profanen Kunst kommenden Putten, die gemalten oder geschnitzten Engelwolken, aber auch die häufiger vorkommenden Taufengel, oder die Kanzelaltäre gehörten. Dass ein Raum wie die einem Theater ähnelnde Hofkirche in Ludwigslust als unpassend für eine Kirche angesehen wurde, kann unter diesen Umständen nicht verwundern. Mit der Verteufelung des Barock war man im Konsens mit dem Zeitgeschmack, der diese Kunst als barbarisch und welsch und von kirchlich-protestantischer Seite als von den wesentlichen Dingen des Glaubens ablenkende Kunstäußerungen betrachtete.

Stattdessen sehnte man sich, wie schon bei Kliefoths Auffassungen angedeutet, nach der hierarchischen Ordnung des Mittelalters mit ihren festgefühten Strukturen im Glaubensleben und davon abgeleitet auch im Kirchenbau. Was die Kirchenhistoriker des 17./18. Jahrhunderts noch als papistisch abgelehnt hatten, wurde nun zum Ideal der Zeit. Nicht mehr der in der Nähe der Gemeinde oder gar in ihrer Mitte stehende Altar und die Kanzel waren das Erstrebenswerte, sondern der in den Chor zurückverlegte Altar, den, wo es möglich war, farbige Fenster in ein mystisches Halbdunkel tauchten. Man denke hie an die 1858 vorgenommene Umgestaltung der Schelfkirche oder an die wenig später neu errichtete Paulskirche.

Ein Blick auf die neugotischen Kirchenbauten macht deutlich, dass diese Architektur keine über ein halbes Jahrhundert hinweg unverändert gebliebene Kunst ist. Es lassen sich zwei zeitlich aufeinanderfolgende, sich auch stilistisch unterscheidende

Bauphasen ablesen. Die eine gehört zum Zeitraum von 1820-1850, die andere in die zweite Jahrhunderthälfte.

Das reichliche Dutzend neugotischer Kirchenbauten in der Frühphase, also in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, waren die fast alle von der Berliner, stark von Schinkels Vorstellungen beeinflussten Bauten. Zu ihnen gehören als prägnanteste Beispiele im Strelitzschen Landesteil die frühen Bauten Buttels wie Conow bei Feldberg oder Wulkenzin bei Neubrandenburg, im ehem. Großherzogtum Mecklenburg –Schwerin die Kirchen von Plate, Wittenförden und Redefin. Die Forderungen der Bauregulative aus der Mitte des Jahrhunderts und später erfüllen sie nicht, sie haben keinen kreuzförmigen Grundriss und besitzen auch keine Sakristeianbauten, allerdings alle vier einen Chor und einen Turm (in Plate abgebrannt).

Diese Kirchenbauten sind relativ schlichte, in ihren äußeren Formen sparsam gegliederte Backsteinbauten. Auffällig sind ihre hohen Sockelzonen, über denen sich die meist schlichten Schiffsfenster aneinander reihen. Die Kirchen haben etwas von der Strenge der englischen Chapels, die Schinkel auf seinen Englandreisen gesehen hatte und trotz der offensichtlichen neugotischen Formgebung lassen sie immer auch etwas von der Kühle klassizistischer Architektur verspüren. Das gilt auch für die Innenräume, die licht und überschaubar sind und eine relativ einfache Ausstattung besitzen.

Mitunter sind solche Empfindungen nicht nur latent spürbar, sie lassen sich auch an Beispielen konkret darstellen, etwa bei der um 1840 erbauten Kirche von Gr. Markow. Hier umschließt eine neugotische Architektur eine klassizierende Ausstattung von edler Gestaltung.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt Pritzier ein, errichtet von 1850-52. Leider ist der Architekt unbekannt, aber auch hier darf Berliner Einfluss vermutet werden. Das Äußere ist reicher und mit seiner Zweizonigkeit ungewöhnlich, im Inneren überrascht die Steilheit der Proportionen, hervorgerufen durch die Konstruktion der Emporen mit ihren bis zum Dachansatz durchgezogenen Stützen. Der Kanzelaltar gehört zu den zeitlich letzten Beispielen dieses Typs in Mecklenburg.

Die 2. Phase, das ist die Jahrhunderthälfte zwischen 1850 und 1900, ist für die meisten die eigentliche Hochzeit des neugotischen Kirchenbaues in Mecklenburg. Das ist auch richtig, allein schon wegen der Anzahl der damals entstandenen Bauten. Es mögen knapp 100 Kirchen sein. Es ist auch deshalb richtig, wie nun der Kirchenbau durch die schon erwähnten Verordnungen in feste Formen gegossen wurde und neben den ideellen auch die materiellen Voraussetzungen günstig wie nie zuvor waren. Ich denke hier an die finanzielle Seite ebenso wie etwa die materielle in Sachen Baumaterialien und Bautechnik.

Auffällig ist, dass sie trotzdem sehr unterschiedlich gestaltet wurden. Zwar gibt es eine beträchtliche Anzahl, die geradezu exemplarisch die Forderungen des Kirchenbauregulativs erfüllen, aber ebenso groß ist die Gruppe, die davon abweichen. In der Regel baute man dort, wo es finanziell machbar war und die Auftraggeber sich einig wurden, auf der Basis der vom Kirchenbauregulativ aufgestellten Kriterien. Ich zeige Ihnen als Beispiel die Stadtkirche in Malchow, errichtet nach den Plänen von Georg Daniel von 1870-73. Der Bau ist selbstverständlich im traditionellen Stil der Backsteingotik gehalten und er verwendet, wie die übergroße Zahl der damals errichteten Kirchen, das Formengut der heimischen Gotik. Er hat im Grundriss die Kreuzform, besitzt alle geforderten Raumteile wie den ausgeschiedenen, hier polygonal geschlossenen Chor mit Sakristei, das Schiff mit seinen querhausartigen polygonal endenden Anbauten, in denen sich die Seiteneingänge befinden und den Westturm mit dem Haupteingang. Erfüllt ist auch die Forderung nach der massiven Einwölbung des Altarraumes, während Vierung und Schiff hölzerne Decken besitzen.

Die einheitliche neue Ausstattung folgt ebenfalls den Richtlinien des Regulativs. Kliefoths Vorstellung von den Werken der bildenden Kunst war die, dass sie für die Vermittlung der göttlichen Heilswahrheiten wichtig seien, aber nur so viel eigenkünstlerische Wirkung entfalten sollten, wie für diesen Zweck erforderlich ist. Die kühl wirkenden Kreuzigungsbilder Theodor Fischer-Poissons mit ihrem Goldhintergrund, die sich in vielen Kirchen finden, scheinen dem genau zu entsprechen.

Auch beim Bau von Dorfkirchen wich man von diesem Schema nach Möglichkeit nicht ab. Vellahn, eines unserer Exkursionsziele, macht dies deutlich. Hier fehlt ebenfalls nichts, im Gegenteil, die Ausgestaltung ist äußerst üppig. Auch äußerlich und vor allem im Kontext des Dorfes behauptet der Bau einen hervorragenden Platz, den allerdings auch schon die zuvor abgebrochene spätromanische Basilika besaß. Die reiche Ausstattung kam auch unter Mitwirkung der Patrone und eingepfarrten Dorfbewohner zustande, in Vellahn eine Vielzahl von Dörfern.

Vorhin war schon von den Sonderlösungen die Rede. Sie können in Abweichungen bei den Details der äußeren und inneren Ausgestaltung bestehen, aber auch in der Reduktion der vorgegebenen Programme.

Solche Sonderlösungen sind zum Beispiel die auf landesherrliches Geheiß neu errichtete Schlosskirche in Neustrelitz oder die stark umgebaute und um eine neugotischen Chor erweiterte Schlosskapelle in Schwerin. Auch die Schweriner Paulskirche, der wohl bedeutendste neugotische Kirchenbau Mecklenburgs, unterscheidet sich erheblich vom üblichen Neubauschema. Bei ihr weichen nicht nur die reiche Außengliederung vom Normalen ab, sondern auch die Dreischiffigkeit des Innenraumes und die reiche Ausschmückung. Etwa zur gleichen Zeit ließ sich der Graf von Schlieffen durch einen Nürnberger Architekten eine Kirche unweit seines Schlosses errichten, die in vielem ihr fränkisches Vorbild erkennen lässt, so in der Massengliederung und in den architektonischen Details. „Sonderkonditionen“ bekam natürlich auch die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz für den von ihr initiierten und finanzierten Neubau der Kirche in Remplin, die ein wesentlich reicheres Architekturprogramm vermittelt als eine schlichte mittelalterliche Dorfkirche.

Andererseits waren beispielweise bei Dorfkirchen nicht immer die kreuzförmigen Grundrisse zwangsläufig notwendig. Man ließ sie weg (Raduhn) oder fügte einfach dürftige Anbauten an Karow), die lediglich Seiteneingänge überdecken.

Aus den Bauakten ist überliefert, dass es häufig zu Diskussionen über die geplante Größe der Kirchen kam, d.h. in diesem Falle, Übergröße. Man ging bei der Planung von seiten der Behörden meist von der höchstmöglichen Besucherzahl der sonntäglichen Gottesdienste aus, das war in der Regel damals die Gesamtbevölkerung der Orte. Vor allem die Pastoren wiesen darauf hin, dass solche Frequenzen nie erreicht wurden und eher die Hälfte der sog. Beichtkinder, also der erwachsenen Gemeindeglieder, zugrunde gelegt werden sollte. Erfolg hatten solche Einwände meist dann, wenn die Finanzen die Grenzen setzten. Bis heute sagen Größe und Ausgestaltung einer Kirche etwas über die Einwohnerschaft aus, natürlich zunächst über die Einwohnerzahl (Gr. Quassow, Picher), aber bei genauerem Hinsehen lassen sich auch manche gesellschaftsbezogenen Aspekte herauslesen.

Der historische Kirchenbau in Mecklenburg endete vor knapp 100 Jahren, im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Seine zeitliche Grenze markieren solche Bauten wie die neoromanische Kirche in Greven, errichtet 1905/06 und Graal-Müritz (1908), stilistisch als neuromanische Kirchen Ausnahmeerscheinungen und die städtischen neugotischen Bauten in Rostock (Heiligen-Geist-Kirche 1905-08, kath. Christuskirche 1909, abgerissen 1971). Im ländlichen Bereich sind die letzten Vertreter m.W. die Dorfkirchen Marihn (1905), Alt-Jabel (1908) und Goldenbaum (1911). Man hatte in allen diesen Bauten zwar an der landschaftstypischen Backsteinbauweise

festgehalten, ebenso an den von der Liturgie vorgegebenen Grundstrukturen der vorangegangenen Jahrzehnte, dennoch aber machten sich Einflüsse des kommenden Jugendstils und des material- und funktionsgerechten Bauens bemerkbar. Sie kamen im mecklenburgischen Kirchenbau nicht mehr zum Tragen, weil keine Neubauten mehr entstanden.

Wir wissen heute beim Rückblick auf die Epoche zwischen 1850 und 1900, dass sie die Entkirchlichung der Bevölkerung einleitete, nicht zuletzt, weil sich soziale und politische Gegensätze herausbildeten, auf die seitens der Kirche nur unzureichend reagiert wurde. Wir wissen heute, dass auch der Kirchenbau der Zeit dazu seinen Beitrag lieferte, indem er die bewusst evangelisch geprägte einheitliche Gemeinde der ständischen Ordnung unterwarf, im Inneren der Kirchen in der Abfolge von adeligen oder städtischen Patronatssitzen im Chor oder dessen Nähe bis zu den Bankreihen der Häusler unter der Orgelempore noch heute teilweise ablesbar.

Aus dem bisher Gesagten könnte nun abgeleitet werden, der neugotische Kirchenbau, über dessen problematische bautechnische Seite auch noch berichtet werden soll, sei für uns unter diesen negativen Aspekten uninteressant und sozusagen förderuntauglich. Solche Meinungen gab es, ich glaube am ehesten unter kunstgeschichtlichen und unter rein pragmatischen Aspekten, etwa im Bezug auf die Raumgrößen und ihre Nutzbarkeit. Selbstverständlich muss man überlegen, wie wir diese Kirchenbauten für die Gegenwart und Zukunft weiterhin nutzbar erhalten können.

Dies ist keine leichte Aufgabe, denn gerade die von Teil- und Umnutzungen betroffenen Innenräume sind auf eine Gesamtwirkung angelegt und wer sie wie auch immer zergliedert oder anderweitig verändert, schadet der ästhetischen Wirkung. Hier einen praktikablen Kompromiss zu finden, muss die ehrliche Absicht aller Beteiligten sein. In Boizenburg und in Hagenow, um zwei Beispiele aus unserer heutigen näheren Umgebung zu nennen, wurden solche Versuche schon vor einiger Zeit gemacht. Beide sind kritisiert, aber zu Recht auch gelobt worden. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie schwierig der Weg in Hagenow war, wo zunächst an eine Teilaufgabe der Kirche gedacht war, die dann aber glücklicherweise abgewendet werden konnte. Eine Lösung aus jüngerer Zeit ist die innere Umgestaltung in Pritzier. Die in ihrem Fortbestand vor etwa zwei Jahrzehnten stark gefährdete Kirche bietet heute eine Lösung, die sowohl der wertvollen historischen Innengestaltung des Baues gerecht wird als auch den praktischen Erfordernissen der Gemeinde.

Die Auseinandersetzung sollte sich allerdings nicht allein auf die pragmatische Seite der Weiternutzung beschränken. Man muss sich auch gedanklich zu den Kirchen der hier in Rede stehenden Zeit bekennen. Kirchen- und Gemeindegeschichte lässt sich nachträglich ebenso wenig umschreiben wie die allgemeine politische. Dieses Bekenntnis fällt heute dem Denkmalpfleger vielleicht leichter als dem Pastor, dem Mitglied eines Gemeindegemeinderates oder dem einfachen Gemeindeglied, das für einen Förderkreis gewonnen werden soll.

Alle Kirchen, auch die neugotischen, sind ein bewahrenswertes Erbe. Wie die mittelalterlichen oder barocken sind sie ein Zeitzeugnis, ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit einer Zeit, die 100 – 150 Jahre zurückliegt. Die Rolle der Kirche aus den Jahrzehnten zwischen 1850 und 1900 hat sich im Landschafts- und Ortsbild in den damals weiter genutzten oder neu errichteten Bauten niedergeschlagen und dieses Bild historisch und ästhetisch bereichert. Diese Situation sollte erhalten werden, zumal in einer Zeit, in der Landschaft, Städte und Dörfer aus den unterschiedlichsten Gründen an Originalität verlieren. Eine ganze Reihe von Gemeinden weiß, was allein der Verlust eines Kirchturmes bedeuten kann, da muss man nicht nur an große Städte wie Rostock oder an kleinere wie Woldegk denken, das gilt ebenso für die Dorfkirchen.

Kirchen sind mehr als andere Bauten identitätsstiftend, das ist ein Glück für uns, weil es auch Menschen an unsere Seite bringt, die aus solchen Gründen an der Erhaltung mitarbeiten. Und Bauten und Ausstattungen vermitteln ein historisches Bild anschaulicher als jedes Buch oder jeder andere Bericht. Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht vorschnell Hand an die Bauten legen, Teile abreißen oder purifizieren oder Teile der Ausstattung entsorgen.

Wichtig ist aber auch, dass wir die Kirchen öffnen und alle einladen, sie zu besuchen. Das soll nicht heißen, sie als Gottesdiensträume leichtfertig zu vermarkten, aber auch bei einer guten Kirchenführung, beim Gebet oder selbständigen Betrachten oder beim schlichten Ausruhen strahlen die Räume Wirkung aus. Das verdanken sie nicht zuletzt dem Umstand, dass sie als Bauten und Ausstattungen nicht nur unseren Intellekt ansprechen, sondern mit künstlerischen Aussagen auch Emotionen freisetzen. Dieser Effekt sollte deshalb nicht auf die Heiligabendvesper beschränkt bleiben. Es gibt viele andere Anlässe, wo Bilder, Worte, Musik, eingebettet in die Architektur, und ich sage es ausdrücklich, eingebettet auch in neugotische Architektur, uns nachhaltig ansprechen können. Deshalb lohnt es sich allemal, sich auch für die Erhaltung und Nutzung der neugotischen Kirchen zu engagieren.